



Reglement 4: Finanzkompetenz Vorstand

Das vorliegende Reglement stützt sich auf die vollständig revidierten Statuten des DTVU vom 26. Januar 2024 und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Mit Beschluss der VV vom 26. Januar 2024 wurden die folgenden Finanzkompetenzen festgesetzt:

Bis zu einem Betrag von maximal CHF 1'000.00 (Schweizer Franken eintausend) kann der Vorstand selber über die Kreditvergabe entscheiden. Für alle Aufwendungen die diesen Betrag überschreiten muss er einen Antrag zu Händen der VV stellen.

Unterseen, 26. Januar 2024

Für den Damenturnverein Unterseen

Präsident*in

Sekretär*in